



Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

Unser Zeichen: sem-jdhe

3003 Bern-Wabern, 11. März 2022

## Migrationslage Schweiz und Europa, (Schwerpunkt Ukraine)

### Lageupdate #185 vom 11.03.2022 für die zuständigen Regierungsmitglieder der SODK und der KKJPD

Das nächste Lageupdate erscheint voraussichtlich am 18. März 2022.

#### Jahresprognose 2022:

Das SEM geht für das Jahr 2022 von einem Szenario von 16 500 (+/- 1500) neuen Asylgesuchen in der Schweiz aus. Die Eintretenswahrscheinlichkeit dieses Szenarios liegt derzeit bei 55 – 65 %. Es sind aber auch Entwicklungen mit einer wesentlich tieferen oder höheren Anzahl von Asylgesuchen möglich. Die Wahrscheinlichkeit eines Szenarios «tief» mit 13 000 (+/- 2000) Gesuchen liegt zurzeit nur bei 10 - 20 %, diejenige eines Szenarios «hoch» mit 21 000 (+/- 3000) Gesuchen bei 20 – 25 %. Für die operative Planung kalkuliert das SEM wie üblich mit einer moderaten strategischen Reserve und geht von einer Plangrösse von 18 000 Asylgesuchen für das Jahr 2022 aus.

Die Migration, welche durch den Konflikt in der Ukraine ausgelöst wurde, ist in der Prognose nicht enthalten.

#### 1. Ukraine

Die Lage ist unübersichtlich und verändert sich schnell. Informationen in den Medien können irreführend oder falsch sein. (Fehl-)Informationen werden von den Konfliktparteien gezielt als Mittel der Kriegsführung eingesetzt.

#### Allgemeine Lage

- Der russische militärische Angriff in der Ukraine geht in ähnlicher Intensivität weiter. Die russische Seite kontrolliert mittlerweile weitgehend den ukrainischen Luftraum. Ukrainische Kommandostrukturen sind intakt. Die russischen Truppen scheinen im Süden schneller vorzurücken als an den anderen Fronten. Im Gebiet westlich von Kiew wurden bisher keine Bodentruppen eingesetzt. Die humanitäre Lage spitzt sich besonders in den eingeschlossenen Städten zu. In Mariupol ist in weiten Teilen der Stadt die Versorgung mit Lebensmitteln, Strom, Wasser und Gas zusammengebrochen. Die Berichterstattung zu den humanitären Korridoren für die Bevölkerung dieser Städte ist widersprüchlich.

#### Fluchtbewegungen

- Zur Anzahl der IDPs liegen keine verlässlichen Zahlen vor. Schätzungen gehen davon aus, dass je nach Kriegsverlauf zwischen 10 und 15 Millionen Menschen die Ukraine verlassen werden.
- Bisher (Stand 10.3.) haben rund 2,5 Millionen Personen das Land verlassen. Davon 1,5 Millionen in Richtung Polen, 225 000 in Richtung Ungarn, 365 000 in Richtung Rumänien und 175 000 in Richtung Slowakei.
- In den Nachbarländern der Schweiz wurde die folgende Anzahl ukrainischer Staatsangehöriger erfasst. Dies ist nur eine Momentaufnahme, ein Teil der Personen hat das entsprechende Land wohl via die Binnengrenze wieder verlassen, ein weiterer Teil ist unbemerkt eingereist: Deutschland 100 000, Frankreich 7500, Italien 27 000, Österreich 80 000.

## Ausschliesslich zum Amtsgebrauch

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

- Bei der grossen Mehrheit der Flüchtenden handelt es sich um Frauen und Kinder. Männer im Alter zwischen 18 und 60 Jahren dürfen das Land nicht verlassen, wobei es Ausnahmen für Väter von mindestens drei (vier) Kindern zu geben scheint.
- Nur eine ganz kleine Minderheit der flüchtenden Personen stellt ein Asylgesuch. Die grosse Mehrheit reist zu Verwandten weiter. Ukrainische Staatsangehörige mit biometrischem Pass können sich ohne Visum 90 Tage im Schengen-Raum aufhalten. Der Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen ohne biometrischen Pass resp. ohne Reisepass wird von den meisten (allen) Schengen-Staaten toleriert.
- Die EU hat am 3.3. die RL 2001/55/EG in Kraft gesetzt. Diese entspricht etwa dem Status S in der Schweiz. Die Details zur Umsetzung der Richtlinie in den einzelnen Staaten sind noch nicht bekannt.

### Schweiz

- Der Bundesrat hat am 11.3. die Einführung des Status S für Personen, die aufgrund des Ukraine Konflikts geflohen sind, beschlossen. Der Beschluss tritt per 12.3. in Kraft.
- Seit dem 24. Februar trafen 2111 Ukrainer in den BAZ ein. Aktuell sind 1415 in den BAZ und 696 privat untergebracht.



## 2. Aktuelle Migrationslage

Routen über das Mittelmeer	westliche (primär Marokko-Spanien)		zentrale (primär Libyen-Italien)	östliche (Türkei-Griechenland)	
	See	Land	See	See	Land
2019	26 170	6 350	11 470	59 730	14 890
2020	40 330	1 540	34 150	9 720	5 980
2021	41 980	1 220	67 480	4 340	4 830
<b>2022 (06.03.)</b>	<b>8 230</b>	<b>90</b>	<b>5 630</b>	<b>640</b>	<b>400</b>
Monatliche Entwicklung letzte 13 Monate					

### Türkei/Griechenland

- Die Migration aus der Türkei nach Griechenland ist weiterhin auf tiefem Niveau. In der ersten Märzwoche landeten rund 110 Personen auf den griechischen Inseln an (Monat Februar: 210 Personen). An der Landgrenze zur Türkei wurden im gleichen Zeitraum rund 70 Personen bei der Einreise festgestellt (Februar: 220). Derzeit (Stand: 08.03.2022) halten sich in den ehemaligen Hotspots auf den griechischen Inseln noch rund 2760 Migranten auf. Die Zahl der Unterkunftsplätze in den Empfangszentren (RIC) beträgt rund 15 200.
- Die Weiterwanderung von in Griechenland anerkannten Flüchtlingen auf dem Luftweg hält an. Zielland ist primär Deutschland. Die Schweiz ist derzeit auch als Transitland nur marginal betroffen.

### Balkanroute

- Die Aufgriffszahlen irregulärer Migranten in Ländern entlang der Balkanroute (ohne Ungarn) stiegen bis Ende Februar auf rund 1200 pro Woche an. Afghanische Staatsangehörige stellen den grössten Anteil der aufgegriffenen Personen dar. In den letzten Wochen treten vermehrt auch indische Staatsangehörige in Erscheinung. Es könnte sich um Personen handeln, die als «Touristen» visumsfrei nach Serbien geflogen sind, um dann illegal in Richtung Westeuropa weiter zu wandern.

### Italien

- Die Zahl der Anlandungen in Italien ist derzeit saisonal stark rückläufig. Im der ersten Märzwoche 2022 landeten lediglich 160 Migranten an (Monat Februar 2022: 2440), davon rund ein Drittel aus Libyen und zwei Drittel aus Tunesien.

### Spanien

- In der ersten Märzwoche (Stand: 06.03.) landeten rund 890 Migranten auf der westlichen Mittelmeerroute in Spanien an. Für die Ostatlantikroute auf die Kanaren liegen bisher noch keine Zahlen vor.

### Europa

- In Europa (ohne Grossbritannien) wurden im Februar 2022 nach provisorischen Angaben rund 65 000 Asylgesuche registriert (Januar: 64 520). Wichtigstes Herkunftsland im Februar war die Ukraine vor Afghanistan und Syrien.

### Schweiz

- Die Zahl der Aufgriffe von irregulären Migranten an den Schweizer Grenzen durch das BAZG lag in der Kalenderwoche 9 (28.02. – 06.03.) bei rund 420, wobei erneut rund die Hälfte an der Ostgrenze in Buchs (SG) aufgegriffen wurde. Bei mehr als 200 Personen handelt es sich um vorwiegend junge Afghanen, die von Österreich aus durch die Schweiz transitieren.

### Eintritte BAZ und Asylgesuche Schweiz

- In der Schweiz wurden im Februar 2022 (Stand: 28.02.) 1304 Asylgesuche erfasst (Januar 2022: 1446 Gesuche). Die wichtigsten Herkunftsländer der Asylsuchenden im Februar waren: Afghanistan (270), Türkei (223), Eritrea (150), Algerien (108) und Syrien (107).
- Im Februar 2022 stellten 110 unbegleitete Minderjährige (UMA) ein Asylgesuch (8 % des Monatstotalen aller Asylsuchenden und 9 % weniger als im Vormonat). Davon stammten unter anderem 87 aus Afghanistan, 8 aus Algerien und 6 aus Syrien.
- In der ersten Märzwoche (28.02. – 06.03.) traten insgesamt 1150 Personen neu in die BAZ ein. Davon waren 723 Ukrainerinnen und Ukrainer. Unter den übrigen 427 Personen waren die am stärksten vertretenen Nationalitäten Afghanistan (106), die Türkei (60), Algerien (38), Syrien (29), Georgien (23) und Russland (21).

### 3. Lageeinschätzung

- Die Dimension der Fluchtbewegung aus der Ukraine hängt von der Dauer, der Intensität und der räumlichen Ausdehnung der Konfliktgebiete ab. Es ist wahrscheinlich, dass mehrere Millionen Menschen im Schengen Raum Zuflucht suchen. Die grosse Mehrheit dürfte ausserhalb des eigentlichen Asylbereichs bleiben und von Sonderregelungen profitieren.
- Es ist möglich, dass russische Staatsangehörige, die gegen den Krieg in der Ukraine protestieren, Russland verlassen und im Schengen Raum um Asyl nachsuchen. Die Anzahl dürfte überschaubar bleiben.
- Die irreguläre Migration in Richtung griechische Inseln dürfte im März saisonal bedingt tief bleiben. Ein erneutes Öffnen der Grenzen zu Griechenland durch die türkische Führung ist zurzeit wenig wahrscheinlich.
- Im Verlauf der nächsten Wochen dürfte die Weiterwanderung auf der Balkanroute saisonal bedingt auf dem aktuellen Niveau bleiben.
- Je nach Witterung ist sowohl im zentralen als auch im westlichen Mittelmeer (inkl. Ostatlantik) vorerst mit konstanten oder rückläufigen Anlandungszahlen zu rechnen. In Schönwetterphasen sind auch während des Winters grössere Anlandungen möglich.

I

### Ausblick Entwicklungen Schweiz

	Mögliche Entwicklungen
Kurzfristig 1-3 Wochen	<p>Aufgrund der aktuellen Lage rechnet das SEM, das spätestens ab Mitte März pro Tag 650 (+/- 250) schutzsuchende Personen aus der Ukraine in der Schweiz eintreffen. Wie viele davon den Status S erhalten oder allenfalls ein Asylgesuch stellen werden, kann zurzeit nicht beurteilt werden.</p> <p>Der Umfang der Aufgriffe an der Grenze und die Zahl Eintritte der übrigen Nationen in die BAZ dürften in der ersten Märzhälfte auf dem aktuellen Niveau verbleiben.</p>
Mittelfristig 1-3 Monate	<p>Die Anzahl der schutzsuchenden Personen aus der Ukraine, die in diesem Zeitraum in die Schweiz kommen werden, hängt vom weiteren Verlauf des Konflikts ab. Hält dieser in der aktuellen Intensität über den ganzen Zeitraum an und weitet er sich regional weiter aus, so ist bis Ende Mai/Anfang Juni mindestens mit 35 000 bis 50 000 Schutzsuchenden in der Schweiz zu rechnen.</p> <p>Für die übrigen Länder gilt: Im März und April 2022 sind Gesuchszahlen im Bereich von 1150 (+/- 150) Gesuchen pro Monat das wahrscheinlichste Szenario; im Mai 2022 dürften diese auf 1250 (+/-150) und im Juni auf 1350 (+/-150) steigen.</p>

#### 4. Lage Ukraine, operative Meldungen

	<b>Massnahmen</b>
Einreise	<p>Ukrainerinnen und Ukrainer können weiterhin mit einem biometrischen Reisedokument ohne Visum für einen Aufenthalt bis 90 Tage in die Schweiz einreisen. Bei Einreisen zu Erwerbszwecken ist hingegen ab dem ersten Tag ein Visum notwendig. Ebenso brauchen Inhaber nichtbiometrischer Pässe ein Visum.</p> <p>Das SEM hat die Grenzkontrollbehörden instruiert, dass die gegenüber ukrainischen Bürgerinnen und Bürger geltenden Einreisebestimmungen äusserst grosszügig auszulegen sind. Konkret bedeutet dies:</p> <p><b><u>Kriegsbetroffenen Bürgerinnen und Bürgern der Ukraine sowie deren Familienangehörigen (unabhängig ihrer Nationalität)</u> ist die <u>Einreise auch dann zu gewähren</u>, wenn sie:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• über <b>kein Reisedokument</b> verfügen, ihre ukrainische Staatsangehörigkeit aber auf andere Weise glaubhaft machen können;</li> <li>• über <b>kein Visum</b> verfügen (bei Personen, die mangels biometrisches Reisedokument visumpflichtig sind); →solchen Personen ist an der Aussengrenze ein Visum C auszustellen bzw. sie sind an der Binnengrenze anzuweisen, sich an das Migrationsamt des Zielkantons zur Ausstellung eines Visums zu wenden;</li> <li>• nicht über die erforderlichen <b>finanziellen Mittel</b> zur Bestreitung ihres Aufenthalts verfügen;</li> <li>• die <b>Ausreise nicht sichergestellt</b> ist;</li> <li>• die <b>Einreise zwecks Arbeitsaufnahme</b> erfolgt und die dafür erforderliche Bewilligung / das nationale Visum noch nicht vorliegt;</li> <li>• bei einer Einreise aus einem Risikostaat <b>kein Covid-Impfnachweis</b> vorliegt.</li> </ul> <p>Stellt die betroffene Person dagegen eine <b>individuelle Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung</b> dar oder ist sie von einer <b>Fernhalte-massnahme</b> oder einer <b>Landesverweisung</b> betroffen, ist die Einreise zu <b><u>verweigern</u></b>.</p> <p>Das SEM behält sich vor, diese Regelungen nach dem Bundesratsentscheid vom 11. März 2022 zum Schutzstatus «S» anzupassen und wird die Grenzkontrollbehörden danach über die etablierten Kanäle direkt mit einer entsprechenden Weisung bedienen.</p>

	<b>Massnahmen</b>
Aufenthalt	<p>Aufgrund der gegenwärtigen Kriegssituation empfiehlt das SEM den Aufenthalt von ukrainischen Staatsangehörigen, die sich vorübergehend bewilligungsfrei in der Schweiz aufhalten oder deren bestehende Aufenthaltsbewilligung abläuft, folgendermassen zu regeln:</p> <p>a) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt ohne Visumpflicht</u>: Nach dem Ablauf der 90 Tage des bewilligungsfreien Aufenthalts ist ein D-Visum auszustellen. Das Visum D ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung nationaler Visa), für maximal 90 Tage auszustellen.</p> <p>b) <u>Bewilligungsfreier Aufenthalt mit Visumpflicht</u>: Ein Anschlussvisum des Typs C ist auszustellen, bis die Dauer von 90 Tagen des bewilligungsfreien Aufenthalts erreicht ist. Danach ist, gemäss den geltenden Bestimmungen, ein D-Visum auszustellen.</p> <p>c) <u>Bewilligungspflichtige Aufenthalte</u>: Wenn der bisherige Aufenthaltszweck eine Verlängerung zulässt, ist die Aufenthaltsbewilligung zu verlängern. Wenn der Aufenthaltszweck erfüllt ist und die Ausländerbewilligung nicht mehr unter den bisherigen Bedingungen verlängert werden kann, ist gemäss den geltenden Bestimmungen (Weisungen des SEM für die Ausstellung von nationalen Visa) ein D-Visum auszustellen.</p> <p>d) <u>Hängige Verfahren zur Regelung eines bewilligungspflichtigen Aufenthalts</u>: Hängige Gesuche für eine (Kurz-)Aufenthaltsbewilligung mit oder ohne Erwerbstätigkeit, sind von den Kantonen und dem SEM weiter zu bearbeiten. <u>Hinweis</u>: Auf das Ausstellen informeller Aufenthaltsbestätigungen oder die Abgabe von Ausreisemeldekarten mit einem Datum in der Zukunft ist zu verzichten, da dadurch kein Aufenthaltsrecht im Schengen-Raum belegt ist und es bei einer späteren Ausreise bzw. Durchreise durch andere Schengen-Staaten zu Problemen führen kann.</p> <p>e) <u>Familiennachzug</u>: Hier gelten weiterhin die üblichen Bestimmungen, eine grosszügigere Lösung für den Familiennachzug wird geprüft. Eine detaillierte Darstellung finden Sie in der entsprechenden Weisung (Kapitel 6, «Familiennachzug», ab S. 108). Es empfiehlt sich, die Gesuche zügig zu behandeln und im Einzelfall den gegenwärtigen besonderen Umständen Rechnung zu tragen</p>
Verfahren Status S	<p>Der Bundesrat hat am 11.3. die Einführung des Status S für Personen, die aufgrund des Ukraine Konflikts geflohen sind, beschlossen. Der Beschluss tritt per 12.3. in Kraft. Das SEM baut diesbezüglich die internen Prozesse auf und ist bereit, ab Samstag die Entscheide mit Schutzgewährung S zu verfügen. Die genaue Ausgestaltung des Status S ist dem Bundesratsentscheid vom 11. März zu entnehmen. Das SEM wird dazu laufend informieren.</p>
Unterbringung	<p>Das SEM betreibt – Stand 11. März – gegen 8000 Unterbringungsplätze. Im Laufe der nächsten Woche sollten gegen 9000 Unterbringungsplätze zur Verfügung stehen.</p>
Zuweisungen an Kantone	<p>Das SEM steht in Kontakt mit den Asylkoordinatoren der 26 Kantone und informiert diese über die Zuweisungsmodalitäten.</p>

**Ausschliesslich zum Amtsgebrauch**

Referenz/Aktenzeichen: COO.2180.101.7.522831 / 201/2015/00021

	<b>Massnahmen</b>
Resettlement	Die bereits eingeplanten und den Kantonen vorangekündigten Ankünfte von Resettlement-Gruppen bis Anfang April werden vorläufig aufrechterhalten. Kurzfristige Änderungen sind jedoch unter Berücksichtigung der Auslastung der Bundesasylzentren nicht ausgeschlossen.
Dublin / Rückübernahmen	<p>Infolge der Kriegshandlungen in der Ukraine und der Ankunft von Flüchtlingen haben Polen, Rumänien und Tschechien die Annahme von Dublin-Überstellungen bis auf weiteres ausgesetzt. Das SEM sieht einstweilen davon ab, Dublin-Ersuchen an diese Staaten zu richten.</p> <p>Die dem SEM vorliegenden Informationen werden jeweils auf der Intranet-Seite von swissREPAT, die auch für die Kantone zugänglich ist, vermerkt.</p>

**Kontaktdaten Lagezentrum Asyl SEM** (Das LZ Asyl SEM ist zurzeit zu normalen Büro-Zeiten erreichbar. In dringenden Fällen kann der Chef LZ Asyl SEM ausserhalb der Betriebszeiten direkt kontaktiert werden.)

E-Mail: [lz-asyl@sem.admin.ch](mailto:lz-asyl@sem.admin.ch)

Telefon: 079 259 87 03

Chef LZ Asyl SEM: 079 341 09 21